

Besprechung zur Umstellung auf bVKR vom 08.09.2004

Protokollführer: S. Worm

Datum: 28.09.2004

Teilnehmer: Herr Umbach (MWK), Frau Winter (MWK), Herr Blank (FM), Herr Krützfeldt, Frau Frei,
Herr Jülg

Beginn: 9.15 Uhr

Ende: 15.00 Uhr

Thema	Besprechungsergebnis/Aufgaben
Besprechung des letzten Protokolls	<p>Das Protokoll der letzten Sitzung vom 04.08.2004 wird besprochen:</p> <p><u>Zu „Allgemeines“</u> Herr Umbach weist darauf hin, dass am Ende des ersten Absatzes der falsche § der LHO genannt worden ist. Es muss anstelle von § 70 der § 74 LHO genannt werden. Hier wird das Protokoll korrigiert und nochmals an alle Teilnehmer versendet.</p> <p>Des weiteren stellt Herr Blank im Bezug auf den gleichen Absatz dar, dass es natürlich nicht sein kann und wird, dass der Kontenrahmen gegen das HGB oder geltendes Steuerrecht verstößt. Recht und Gesetz müssen auf jeden Fall gewahrt werden.</p> <p><u>Zu „Allgemeine Fragen zu Problemen der Universität Heidelberg“</u> Im ersten Absatz wurde das anstehende Bilanzänderungsgesetz erwähnt. Von der Tendenz her wird dieses Gesetz weg vom HGB und hin zu IPSAS gehen. Es ist allerdings noch nicht genau zu sagen, worin die Änderungen bestehen werden. Herr Blank wird in der Steuerabteilung des Finanzministeriums nach evtl. vorhandenen Gesetzesvorlagen fragen und in der Arbeitsgruppe auf die sich abzeichnenden Änderungen hinweisen, so dass der bVKR darauf ggf. abgestimmt werden kann.</p> <p>Zum vierten Absatz in Bezug auf die Struktur des Kontenrahmens wurde klar gestellt, dass diese in der jetzigen Ausdifferenzierung verbindlich festgelegt wurden, aber natürlich nur angelegt und bebucht werden müssen, wenn sie benötigt werden.</p> <p>Zum fünften Absatz erklärt Herr Blank, dass der 9er Bereich genauso wie der 8er Bereich genutzt werden kann.</p> <p>Zum sechsten Absatz in Bezug auf die Drittmittelberichte erklärt Herr Umbach, dass Berichte nach Drittmittelgebergruppen zwar</p>

Thema	Besprechungsergebnis/Aufgaben
	<p>eine Anforderung des MWK sind, die Untergliederung der Drittmittelgeber aber nicht zwingend in den Sachkonten erfolgen muss. Aus seiner Sicht kommen als Alternativen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung auf Basis einer drittmittelgeberbezogenen Struktur in der Debitorenbuchhaltung - Berichterstattung auf Basis entsprechend strukturierter Kostenträger <p>Es ist ein Gespräch zwischen dem MWK und dem Statistischen Landesamt geplant, um zu klären, wie die Hochschulfinanzdaten verarbeitet werden können. Herr Jülg erwähnt das Problem, dass der zur Verfügung stehende Nummernbereich nicht ausreicht, um eine Kontengliederung sowohl nach den Zielen des Universitätsgesetzes, wie auch nach Mittelgebern vorzunehmen. Im Gegensatz zu den HIS-Hochschulen kann die Universität Heidelberg die Mittelgeber nicht in einem Vorkontenplan (Vergleiche HIS-MBS) auswerten. Er fragt nach, inwiefern die Gliederung nach den Zielen des Universitätsgesetzes benötigt wird. Eine diesbezügliche Anforderung von Seiten des MWK besteht laut Herrn Umbach nicht. Herr Jülg wird dieses Problem ebenfalls noch einmal in der UAG Kontenrahmen ansprechen.</p> <p>Des Weiteren äußert Herr Jülg Bedenken, ob nicht die Probleme der Universität Heidelberg in der Lenkungsgruppe untergehen könnten, da die Universität Heidelberg in dieser Gruppe nicht vertreten ist. Herr Umbach zerstreut diese Bedenken, da sich das MWK mit der Universität Heidelberg im direkten Gespräch befindet, um eben diese Probleme zu klären.</p> <p><u>Zu „Probleme der Stiftungsverwaltung“</u></p> <p>Im Abschnitt „Sonderposten“ war als dritte Alternative mit dem Wirtschaftsprüfer zu klären, ob dieser Posten als Sondervermögen (KG 317) ausgewiesen werden kann. Frau Frei hat diese Frage inzwischen geklärt. Laut Wirtschaftsprüfer (Herr Grimm) ist eine Ausweisung als Sondervermögen nicht möglich.</p> <p>Es stehen immer noch die Alternativen zur Auswahl, die Sonderposten unter KG 35 (weil steuerpflichtig) oder unter KG 36 (weil nicht öffentlich) einzurichten. Letztlich ist eine eindeutige Zuordnung in keine der beiden Gruppen möglich, daher schlägt Herr Blank vor, dass dies Entscheidung der Universität Heidelberg sein soll. Hier soll eine Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer erfolgen. Fest steht jedoch, dass bei beiden Alternativen teilweise in den reservierten Bereich eingegriffen werden muss.</p> <p>Zu dem im Abschnitt „614xx – Baumaßnahmen“ beschriebenem Problem klärt Herr Umbach, welche Anforderungen diesbezüglich vom MWK gestellt werden. Er meint jedoch, dass eine solch feine Differenzierung wahrscheinlich nicht von Interesse ist. Die Umschlüsselung nach 6160xx wäre jedoch laut Herrn Blank in</p>

Thema	Besprechungsergebnis/Aufgaben
	<p>Ordnung.</p> <p>Zum Abschnitt „67601 und 67602“ stellt Herr Blank folgendes fest: Beide Konten sind an ihren jetzigen Stellen im bVKR falsch. Das Konto 67601 stellt Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens dar und ist daher nach KG 740 des bVKR umzugliedern. Das Konto 67602 beinhaltet den Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens und ist nach KG 745 des bVKR umzugliedern.</p> <p>Zum Abschnitt „77250 und 77280“ In der KG 77 wurden folgende Änderungen abgesprochen: KG 773 Quellensteuer (statt nur ausländische Quellensteuer) KG 7731 inländische Quellensteuer (neu eingefügt) KG 7732 ausländische Quellensteuer (neu eingefügt) KG 774 Solidaritätszuschlag (neu eingefügt – bisher reserviert)</p> <p><u>Zu „Probleme der Universität Heidelberg“</u> Die bei KG 029 genannte Problematik ist noch zu klären durch Herrn Blank.</p> <p>Zum 2. Absatz (KG 16 und 22) versucht Herr Blank, bis 30.11.2004 eine Tendenz auszumachen. Ein Beschluss wird bis dahin aber noch nicht vorliegen.</p> <p>Der zur KG 41 besprochene Sachverhalt ist keine Problem für die Universität Heidelberg. Eine Rückantwort wird jedoch noch erwartet.</p> <p>Die Problematik zu KG 42 und 47 ist in Arbeit. Nach wie vor besteht hier höchste Priorität.</p> <p>Zu KG 50 klärt Herr Blank in der Arbeitsgruppe, ob hier die KG 503 angelegt werden kann. Argument für die Ansiedlung der Drittmittel an dieser Stelle ist das große Volumen dieses Postens. Herr Blank wird auch für diesen Punkt bis zum 30.11.2004 eine Tendenz mitteilen.</p> <p>Zu KG 516 ist besprochen worden, dass die KG 50 verwendet wird, wenn es sich um Patente und Lizenzen mit frei verhandelbaren Preisen handelt. Wenn Preise per Gebührenordnung festgelegt sind, bleibt dies in der KG 51. Für Konzessionen gilt Vorstehendes analog.</p>
Zusätzlich aufgetretene Probleme	<p>Das MWK hat den bVKR im Bereich der KG 51 erweitert. Aus Sicht der Universität Heidelberg überschneiden sich die Inhalte der KG 5109 „sonstige Benutzungsgebühren“ und der KG 517 „Erträge aus Benutzungsgebühren und Entgelten“. Frau Winter klärt diesen Sachverhalt.</p>

Thema	Besprechungsergebnis/Aufgaben
Probleme der Universität Heidelberg	<p data-bbox="451 230 1426 297"><u>KG 612 – Entwicklungs-, Versuchs-, Konstruktionsarbeiten, Sachverständigengutachten</u></p> <p data-bbox="451 309 1426 589">Gemäß der Kommentierung des bVKR sind in dieser KG u. a. Gutachten von Sachverständigen (auch vor Gericht), Fremdvergabe von Forschungsarbeiten, Modellanfertigungen, von Marktforschungsinstituten durchgeführte Meinungsumfragen sowie IuK- und weitere wissenschaftliche Beratungsleistungen zu verbuchen. Aufwendungen für Unternehmensberatungen, Jahresabschlussprüfung und Rechtsberatung fallen dagegen laut der Kommentierung zum bVKR unter KG 677.</p> <p data-bbox="451 633 1426 846">Im IKR hingegen werden unter der KG 612 „Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte“ nur an Fremde vergebene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten verbucht, die für die eigene Fertigung erforderlich sind. Anwaltskosten, Aufwendungen für Steuerberater, Rechts-, Betriebs- und Unternehmensberater sowie Sondergutachten werden in der IKR GK 677 gebucht.</p> <p data-bbox="451 891 1426 1025">Gutachten sind folglich nicht in allen Fällen in der bVKR KG 612 zu buchen und in diesen anderen Fällen in einer anderen GuV Position auszuweisen als die IKR KG 612 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten.</p> <p data-bbox="451 1070 1426 1216">Herr Blank bringt das Problem in der Arbeitsgruppe vor mit dem Argument, die Gestaltung der Kontengruppen möglichst IKR-nah zu halten. Bis 30.11.04 teilt er mit, welcher Lösungsansatz in der AG favorisiert wird.</p> <p data-bbox="451 1261 1426 1294"><u>KG 613 Weitere Fremdleistungen</u></p> <p data-bbox="451 1305 1426 1473">Die Kommentierung der KG 613 ist falsch. Durch falsch gesetzte Satzzeichen ist ein falscher Sinn entstanden. Der von Herrn Jülg gemachte Verbesserungsvorschlag (Papier „Weitere und ergänzende Anmerkungen der Universität Heidelberg“ vom 18.06.2004) wird angenommen. Die Kommentierung wird geändert.</p> <p data-bbox="451 1518 1426 1552"><u>KG 62 – 65 Personalaufwand</u></p> <p data-bbox="451 1563 1426 1731">Die Struktur des bVKR kann zur Zeit nicht bebucht werden, da die hierzu benötigten Daten nicht vom Landesamt für Besoldung und Versorgung geliefert werden. In der Sitzung erläutert Herr Jülg anhand einer Präsentation die Buchungskonzeption der Universität Heidelberg für Personalaufwand.</p> <p data-bbox="451 1776 1426 2022">Die Universität Heidelberg prüft, ob die jetzige Gliederung unterhalb der im bVKR vorgesehenen Kontengruppen ausdifferenziert werden kann. Zusätzlich ist zu klären, welche Anforderungen bezüglich der Verbuchung der W-Besoldung bestehen. Falls dies nicht möglich ist, schlägt die Universität Heidelberg vor, ihre jetzige Kontenstruktur beizubehalten, insbesondere, um die keine Änderungsanordnungen an das LBV anweisen zu müssen.</p>

Thema	Besprechungsergebnis/Aufgaben
	<p>Bis spätestens 30.11.04 müssen die Anforderungen an die buchhalterische Abbildung der W-Besoldung geklärt sein (Abt. 5.1 – Herr Kling). Danach kann Herr Jülg die Konten-Zuordnung im Personalbereich vornehmen.</p> <p><u>KG 64 – soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</u> Die Universität Heidelberg vermisst hier Hinweise darauf, wo die von uns und anderen Landesbetrieben zu zahlenden Versorgungszuschläge und die Versorgungsrücklagen zu buchen sind.</p> <p>Die KG 643 „Versorgungsbezüge“ müsste umbenannt werden in „Einstellung in die Versorgungsrücklage“. Herr Blank fragt nach, ob diese Umbenennung möglich ist. Alternativ wird vorgeschlagen, die KG 6472 „Zuweisung an Pensions- und Unterstützungskassen für Beamte“ neu anzulegen und die Versorgungszuschläge und Versorgungsrücklagen dort zu buchen. Analog dazu werden die Zahlung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in den KG 6470 für Angestellte und 6471 für Arbeiter gebucht.</p> <p><u>KG 643 – Versorgungsbezüge</u> Hier stellte sich u. a. die Frage, wie die Rückstellungen für Versorgungsbezüge berechnet werden können. Da die Universität Heidelberg solche Rückstellungen nicht bildet, ist diese Frage hier nicht relevant.</p> <p><u>KG 65 – Sonstige Personalaufwendungen</u> Die Vergütung für wissenschaftliche Hilfskräfte und Praktikanten wurde in der Kommentierung zum bVKR der KG 657 „nebenamtlich, nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätige“ zugeordnet. Dies wird geändert. Ihre Vergütung wird in den KG 627 bis 631 gebucht. Das Kontierungshandbuch wird entsprechend ergänzt.</p> <p><u>KG 658 – Abgeordnete</u> Es stellte sich die Frage, was hier zu buchen ist. Laut Herrn Blank werden in KG 658 Aufwandsentschädigungen (Tagegelder) gebucht. Dieser Punkt ist für die Universität Heidelberg nicht relevant.</p> <p><u>IKR KG 656 – steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf Sachanlagen gem. § 254 HGB</u> Im bVKR steht an der Stelle dieser KG die KG 666 Abschreibungen auf Sachanlagen im Gemeingebrauch. Die IKR KG 656 fehlt hingegen und ist auch nicht unter anderen Posten eingliederbar.</p> <p>Herr Jülg schlägt vor, entweder die bVKR KG 665 „außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände“ um vorstehende steuerrechtliche Sonderabschreibungen zu erweitern oder diese unter die KG 669 „Sonstige Abschreibungen“ als Untergruppe anzulegen.</p> <p>Laut Herrn Blank soll hierfür der 2. Vorschlag – Untergruppe zu KG 669 anlegen und dorthin umgliedern – umgesetzt werden. Die ge-</p>

Thema	Besprechungsergebnis/Aufgaben
	<p>naue Benummerung teilt Herr Blank bis 30.11.2004 mit.</p> <p><u>KG 659 – andere bzw. übrige sonstige Personalaufwendungen</u> <u>KG 678 Aufwendungen für Aufsichtsrat / Beirat oder dgl.</u> Hier ist laut Kommentierung eine Doppelung bezüglich der Aufwendungen für Beiräte entstanden. Aufwendungen für Beiräte sollen aus der KG 659 herausgenommen und KG 678 eingefügt werden.</p> <p><u>KG 689 andere betriebliche und verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit</u> Es stellte sich die Frage, was hier gebucht werden soll. Laut Herrn Blank ist das für die Universität Heidelberg nicht relevant.</p> <p><u>KG 699 – periodenfremde Aufwendungen (Kommentierung)</u> Hier wurde gebeten, in der Kommentierung das Wort „sämtliche“ durch das Wort „wesentliche“ zu ersetzen, da bei der Universität Heidelberg in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern festgelegt wurde, nur wesentliche periodenfremde Aufwendungen (bzw. Erträge) als periodenfremde Aufwendungen (bzw. Erträge) zu buchen. Im Ergebnis wurde beschlossen, keines der Worte in der Kommentierung zu verwenden.</p> <p><u>KG 699 – periodenfremde Aufwendungen (Gliederung)</u> Die Gliederung der KG699 „periodenfremde Aufwendungen“ auf der 4ten Ebene durch stark ausdifferenzierte Kontengruppen für periodenfremde Versorgungsbezüge ist nicht sinnvoll, da hier sehr viele Unterkonten blockiert werden, die nur von sehr wenigen Einrichtungen bebucht werden. Sinnvoller ist hier, eine KG 6991 „periodenfremde Versorgungsbezüge“ einzurichten und danach weitere Differenzierungen auf der 5ten Ebene vorzunehmen. Einen entsprechenden Vorschlag hat Herr Jülg vorgelegt. Herr Blank trägt diesen Änderungsvorschlag an die Arbeitsgruppe heran.</p> <p><u>KG 70 – betriebliche Steuern</u> Die Kommentierung und die Gliederung der KG 70 „betriebliche Steuern“ ist aus steuerrechtlicher Sicht teilweise fehlerhaft. Es wird daher vorgeschlagen, die KG 704 „Grunderwerbssteuer“ und die KG 707 „Umsatzsteuer“ zu streichen und die Einfuhrzölle aus der KG 706 herauszunehmen. Die drei angesprochenen KG's stellen Anschaffungsnebenkosten dar, die nicht gesondert ausgewiesen werden dürfen, sondern im Fall von Investitionen zu aktivieren sind. Falls andere Einrichtungen diese Konten benötigen sollten, so sollten sie in der KG 709 eingefügt werden. In der Kommentierung sollte auf jeden Fall darauf hingewiesen werden, dass diese Steuern grundsätzlich nicht gesondert verbucht werden.</p> <p><u>KG 71 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistung), sowie aus Produktabgeltung</u> Die Benennung der folgenden KG's wird zum besseren Verständ-</p>

Thema	Besprechungsergebnis/Aufgaben
	<p>nis geändert (Änderungen sind kursiv dargestellt): 7120 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen <i>im Inland</i> 7123 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>im Inland</i> 7124 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>im Inland</i> 7127 Vermögensübertragungen an Unternehmen <i>im Inland</i> 7150 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>im Inland</i></p> <p><u>KG 54 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattung sowie Produktabgeltung</u> <u>KG 58 – Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)</u> <u>KG 71 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistung), sowie aus Produktabgeltung</u> <u>KG 78 – Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)</u> <u>Hier jeweils: Personalkostenerstattungen</u> Der Begriff Personalkostenersatz ist in diesen KG's jeweils zu ergänzen um den Klammerzusatz „soweit nicht unter der KG 62 – 64 zu buchen“. Letzteres ist insbesondere der Fall, wenn ein Arbeitsverhältnis vorliegt.</p> <p><u>KG 54 – Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)</u> <u>KG 78 – Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)</u> Gemäß der Kommentierung zum bVKR handelt es sich im Gegensatz zur KG 54 bzw. 71 bei vorgenannten Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen um die sogenannten durchlaufenden Mittel, die nicht originär von der Verwaltungseinheit stammen und deshalb nur weitergeleitet werden.</p> <p>Durchlaufende Posten sind im Namen und für Rechnung eines Anderen vereinnahmte oder verausgabte Beträge. Es muss bereits bei Vereinnahmung bzw. Verausgabung des Betrages die Verpflichtung und der Wille bestehen, das Geld weiterzuleiten. Es handelt sich also um Zahlungseingänge, von denen klar ist, dass sie im Auftrag des Einzahlenden an einen Anderen weitergeleitet werden müssen bzw. um Ausgaben, bei denen klar ist, dass nicht die Universität Heidelberg, sondern eine andere Person die Kosten tragen muss und diese uns die Kosten wieder erstatten wird.</p> <p>Wird der Gewinn nach der Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermittelt, werden die durchlaufenden Posten steuerlich neutral behandelt. Unternehmer, die einen Jahresabschluss erstellen, müssen durchlaufende Posten aktivieren bzw. passivieren. Sie wären daher nicht in den KG 5 – 7, sondern in den KG 2 oder 4 zu erfassen, da sie keinen Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter ha-</p>

Thema	Besprechungsergebnis/Aufgaben
	<p>ben.</p> <p>Die Universität Heidelberg muss hier nichts buchen, wenn es sich um einen durchlaufenden Posten (siehe vorstehend) handelt. Herr Blank und Herr Umbach haben hier keine Einwände zu diesem Verfahren.</p> <p><u>Weitere noch offene Fragestellungen</u></p> <p>Des Weiteren waren noch folgende offene Fragestellungen zu klären:</p> <p>Wo sind Wechselkursdifferenzen zu buchen? → Wechselkursdifferenzen sind als sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge zu buchen.</p> <p>Ist es möglich, das derzeitige Kassenverfahren mit den medizinischen Fakultäten in der Kontenstruktur des bVKR abzubilden? (derzeit existieren hier 14 Zwischenkonten im Bereich der KG 2 und 4) → Hier ist intern zu klären, ob diese 14 Konten tatsächlich notwendig sind.</p> <p>Wo sind Aufwendungen für die Zuführen zum Bauhaushalt zu buchen? → Es wird durch Herrn Umbach geklärt, ob überhaupt und wenn ja, wo die Zuführungen zum Bauhaushalt zu buchen sind (KG 71 ?).</p> <p>Wo sind Aufwendungen für Personalrückstellungen (z. B. Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit) zu buchen? → Personalrückstellungen sind in den KG 639 und 641 zu buchen.</p>